



Studienbewerbervisum/Sprachkurs mit nachfolgendem Studium

Studienbewerber sind Antragsteller die an einem Hochschulstudium in Deutschland interessiert sind und über eine Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland verfügen. Studienbewerber sind auch Antragsteller, die ggf. fehlende Voraussetzungen für die Bewerbung oder zur Aufnahme eines Studiums schaffen möchten (**bspw. studienvorbereitender Sprachkurs, Aufnahmetest Studienkolleg**).

Das Studienbewerbervisum soll ermöglichen, zunächst ohne Zulassung einer Hochschule in das Bundesgebiet einzureisen und sich dort weitergehend über den Studienstandort Deutschland zu informieren. Das Visum wird zunächst für 3 Monate ausgestellt. Anschließend kann der Aufenthalt von der zuständigen Ausländerbehörde für bis zu weitere 6 Monate verlängert werden. Kann in dieser Zeit keine Zulassung von einer deutschen Hochschule vorgelegt werden, muss der Studienbewerber wieder nach Kolumbien zurückkehren.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt

„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- zuletzt erreichter Abschluss (z.B. Bachelorabschluss, Diplom) - wenn Sie bereits studieren, aber noch keinen Abschluss erlangt haben, legen Sie außerdem eine Bescheinigung der Universität bei. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- Schriftverkehr mit der Universität (ggf. bedingte Zulassung, Bewerberbestätigung, Schreiben von Uni Assist)
- ggf. Nachweis über bereits erworbene deutsche Sprachkenntnisse
- Nachweis zu Kenntnissen der Unterrichtssprachen (Deutsch: mind. Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, Englisch: z.B. TOEFL iBT mind. 57 Punkte)
- bei studienvorbereitendem Sprachkurs: Nachweis über die Anmeldung bei einer Sprachschule mit Angaben über Kursort, Kursdauer (Intensivsprachkurs mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche, keine Wochenend-, Integrations- oder Abendkurse) sowie der Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben in deutscher Sprache zu Ihren professionellen Beweggründen, in Deutschland studieren zu wollen
- Lebenslauf in deutscher Sprache
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthalts in Deutschland, z.B. durch
 - a) Sperrkonto mit einem Guthaben von mindestens 9.243 Euro (1.027 Euro x 9 Monate) für die ersten 9 Monate des Aufenthalts in Deutschland, oder
 - b) Verpflichtungserklärung **aus Deutschland** gem. §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltswitz: Studium)

- Unterkunftsnachweis (falls die Unterkunft bei Familienmitgliedern oder Freunden erfolgt, eine informelle Einladung mit Angabe der kompletten Adresse und des Zeitraumes).

Antragsteller unter 18 Jahren:

- Geburtsurkunde
- Ausreiseerlaubnis (falls der Minderjährige nicht mit beiden Elternteilen zusammen reist)
- formloses, notariell beglaubigtes Schreiben, unterschrieben von beiden Elternteilen, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie unterkommen wird

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.